

e) Kleeheu

Güteklasse A:

Heu von angesätem Klee, gut, gesund, trocken, mit bräunlich-grüner Farbe, mit bis zu 10% vollwertigem Gräserdurchwuchs, spätestens in der Blüte geschnitten.

Güteklasse B:

Heu von angesätem Klee, gesund, trocken, handelsüblich, mit etwa Vs vollwertigem Gräserdurchwuchs.

f) Luzerne, Esparsette, Serradellaheu

Güteklasse A:

Heu von diesen angesäten Feldfutterpflanzen, gut, gesund, trocken, von grüner Farbe, mit bis zu 10% vollwertigem Gräserdurchwuchs.

Güteklasse B:

Heu von diesen angesäten Feldfutterpflanzen, gesund, trocken, handelsüblich, mit etwa Vs vollwertigem Gräserdurchwuchs.

g) Bergheu

Güteklasse A:

Gutes, gesundes, trockenes Heu, welches auf Höhenlagen von mindestens 800 m geerntet wurde.

Güteklasse B:

Gesundes, trockenes, handelsübliches Heu, welches auf Höhenlagen von mindestens 800 m geerntet wurde.

2. Heu- und Kleestroh, d. h. Heu von entsamten Gräsern bzw. Klee, gilt auf Grund des geringeren Futterwertes nicht als vollwertiges Heu.

3. Für die Bestimmung der Güteklassen sind Farbe, Geruch, Feuchtigkeit und der Besatz an minderwertigen Gräsern maßgebend.

a) Als vollwertige, gute Gräser gelten:

Wiesenfuchsschwanz, Wiesenlieschgras oder Timothee, Knaulgras, Wiesenschwingel, Rotschwingel, Deutsches und Welsches Weidelgras, Wiesenrispe, gemeine und fruchtbare oder Sumpfrispe, Goldhafer, Glatthafer, wehrlose Trespe.

b) Die hauptsächlichsten minderwertigen Gräser sind:

Fiorin- oder weißes Straußgras, gemeines Kammgras, Rohrglanzgras, Rasenschmiele, weiche und aufrechte Trespe, wolliges und weiches Honiggras, blaues Pfeiffengras, Borstengras, gemeines Schilfrohr, Binsen und Seggen.

c) Als giftige Wiesenpflanzen gelten:

Sumpf Schachtelhalm, scharfer Hahnenfuß, betäubender Kälberkopf, gefleckter Schierling, Herbstzeitlose, echtes Gnadenkraut, Wolfsmilch.

Zur Ablieferung bzw. zum Verkauf kommende Heumengen, die Bestandteile an giftigen Wiesenpflanzen enthalten oder schimmelig und dumpfig sind, dürfen wegen ihrer Schädlichkeit für die Tiere von den Erfassungs- und Aufkauforganen nicht abgenommen werden.

II.

Arten und Gütemerkmale für Getreidestroh

1. Unter Getreidestroh versteht man Halme der Getreidearten Roggen, Weizen, Gerste und Hafer, mit ausgedroschenen Ähren.

Nach dem Verwendungszweck sind zu unterscheiden:

a) Futterstroh (Hafer-, Gersten- und Weizenstroh),

b) Industriestroh (Roggen- und Weizenstroh) zur Herstellung von Zellstoff, Papier, Pappen, Matten, Polyesterfüllmaterial usw.,

c) Streustroh.

2. Getreidestroh kann geliefert werden als:

a) Loses Stroh:

von Roggen, Weizen, Gerste und Hafer.

b) Gebündeltes Stroh:

mit der Dreschmaschine oder mit dem Mähdrescher gedroschenes Krummstroh von Roggen, Weizen, Gerste und Hafer, mit Strohseilen oder Bindfäden gebunden.

c) Maschinenbreitdruschstroh:

auch Langstroh genannt, mit der Breitdreschmaschine gedroschenes Stroh von Roggen, Weizen, Gerste und Hafer, mit Strohseilen oder Bindfäden mindestens einmal fest gebunden, die Ähren nach einer Seite.

d) Bindfadenpreßstroh:

aa) Krummstroh von Roggen, Weizen, Gerste und Hafer, gepreßt, mit Bindfäden gebunden.

bb) Roggen-, Weizen-, Gersten- und Haferstroh mit der Breitdreschmaschine gedroschen und mit der Glatstrohpresse langgepreßt, mit Bindfäden gebunden (für Spezialzwecke).

e) Flachballenpreßstroh:

mit der Flachballenpresse maschinell gepreßt und mit Eisendraht oder Austauschstoffen gebundenes Krummstroh (Zweidrahtgepreßt, soweit nicht anders vereinbart).

f) Preßstroh:

Krummstroh von Roggen, Weizen, Gerste und Hafer, in Ballen gepreßt und mit Eisendraht oder Austauschstoffen gebunden. (Zweidrahtgepreßt, soweit nicht anders vereinbart.)

g) Roggenflegelstroh:

mit dem Flegel gedroschenes, unbeschädigtes und glattliegendes, auf gleichmäßige Länge gebrachtes Roggenstroh (für Spezialzwecke).

h) Dach- und Hülsenstroh:

mit dem Flegel gedroschenes, gutes, gesundes Roggenstroh, das für diesen Zweck unbeschädigt und glattliegend auf gleichmäßige Länge gebracht ist und mit zwei Strohseilen gebündelt sein muß (für Spezialzwecke).

ITT.

Gütemerkmale für Raps-, Rübsen- und Senfstroh

Unter Raps-, Rübsen- und Senfstroh versteht man Stengel dieser Winter- bzw. Sommer Ölsaaten mit ausgedroschenen Schoten. Es wird vorwiegend zur Herstellung von Faserplatten, Pappen und Grobpapieren in der Industrie verwendet.